

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Gemeindevertretern und ehrenamtlich Tätigen vom 12. 12. 1978

Aufgrund der §§ 5, 27, 50 u. 51 Ziff. 6 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. 4. 1981 (GVBl. I S. 66) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main am 9. 6. 1982 folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Gemeindevertretern und ehrenamtlich Tätigen

beschlossen:

Im § 4 wird folgender Absatz aufgenommen:

"3. Die von der Stadt Offenbach am Main entsandten Mitglieder der RPV Darmstadt erhalten für die Sitzungen in einem Gremium der Planungsregion einschl. der Fraktionssitzungen die in den § 1 und 2 und im § 3 Abs. 3 genannten Entschädigungen; das Sitzungsgeld nach § 3 Abs. 3 beträgt 70,-- DM."

Diese Satzung tritt am 1. 1. 1982 in Kraft."

Offenbach am Main, den 12. 7. 1982
Der Magistrat der Stadt Offenbach am Main
I.V.


Bürgermeister

Städt. Rechtsamt
Eing.:  4. JULI 1982
Offenbach am Main